Geschichte Zivilklauseln

Einführung einer Zivilklausel

Einführung einer Zivilklausel Erfahrungen

Moritz Kiitt

Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Naturwissenschaft, Technik und Sicherheit Technische Universität Darmstadt

kuett@ianus.tu-darmstadt.de

Vortrag im Rahmen der Veranstaltung "Zivilklausel Jetzt", GEW Studierende Marburg

04.02.2014



Dieses Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International. Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de.

Moritz Kütt

Outline

- Geschichte Zivilklauseln
- Prozess in Darmstadt
- Warum?
- 4 Umsetzung einer Zivilklausel
- 6 Abschließendes

''Aufgezwungene'' Zivilklauseln

Die ersten Zivilklauseln waren durch Alliierte extern erzwungene Bestimmungen.

Warum?

(Kern-)Forschungszentrum Karlsruhe

Zivilklausel, um insbesondere die Entwicklung von Kernwaffen zu verbieten, gleichzeitig zivile Reaktorforschung zu erlauben.

TU Berlin

Geschichte Zivilklauseln

00000

Erlassen im Zusammenhang mit Vier-Mächte-Status der Stadt



Geschichte Zivilklauseln

Schon frühzeitig Zivilklausel-ähnliche Bestimmung (§6 HUG - Informationspflicht, Fassung vom Januar 1974)

"Alle an Forschung und Lehre beteiligten Mitglieder und Angehörigen der Universitäten haben die gesellschaftlichen Folgen wissenschaftlicher Erkenntnis mitzubedenken. Werden ihnen Ergebnisse der Forschung, vor allem auf ihrem Fachgebiet bekannt, die bei verantwortungsloser Verwendung erhebliche Gefahr für die Gesundheit oder das Leben oder das

friedliche Zusammenleben der Menschen herbeiführen können,

so sollen sie den zuständigen Fachbereichsrat oder ein zentrales Organ der Universität davon unterrichten."

Rechtliche Überprüfung

Bundesverfassungsgericht urteilt: "verfassungskonform" (BVerfGE 47, 327 ff., 01.03.1978)



Weitere Entwicklung

- Konventsbeschluss in Darmstadt (1973)
 - 1. Die Technische Hochschule Darmstadt lehnt die Durchführung militärischer Auftragsforschung innerhalb iherer Einrichtung ab.
 - 2. Die Technische Hochschule Darmstadt lehnt es grundsätzlich ab, Forschungsprojekte, die militärischer Geheimhaltung unterliegen, zu verfolgen, da solche Forschung mit dem Auftrag einer Hochschule zu Forschung und Lehre nicht vereinbar ist.
- Mainzer Appell (1983)
- Einführung Zivilklausel Uni Bremen (1986)

Weitere Entwicklung

Geschichte Zivilklauseln

- Konventsbeschluss in Darmstadt (1973)
 - 1. Die Technische Hochschule Darmstadt lehnt die Durchführung militärischer Auftragsforschung innerhalb iherer Einrichtung ab.

Warum?

- 2. Die Technische Hochschule Darmstadt lehnt es grundsätzlich ab, Forschungsprojekte, die militärischer Geheimhaltung unterliegen, zu verfolgen, da solche Forschung mit dem Auftrag einer Hochschule zu Forschung und Lehre nicht vereinbar ist.
- Mainzer Appell (1983) Kongress mit über 3000 Teilnehmer, u.a. Linus Pauling, 23 einflussreiche Wissenschaftler beschließen Appell
- Einführung Zivilklausel Uni Bremen (1986)
- Nach Wende: TU Berlin behält Zivilklausel (1991)

Neue Initiativen

- Neue Debatte angestoßen: Zusammenlegung FZK mit Universität Karlsruhe zum KIT
- Viele "Arbeitskreise"/"Aktionsgruppen", meist von Studierenden
- Urabstimmungen unter Studierenden \rightarrow nicht bindendes Mittel
- Erstarktes Bewusstsein in Politik → Wahlprogramme, Koalitionsverträge
- Vermehrter Beschluss von Zivilklauseln

Wir Deutschen haben mit Rüstungsforschung eine Menge Unheil angerichtet. Ich halte diesen Weg für eine offene Universität in Deutschland für ungeeignet. Wenn Rüstungsforschung politisch gewollt ist, soll sie an eigens dafür eingerichteten Forschungsinstituten etabliert werden, nicht bei uns. Wir fordern aber nicht mehr Rüstungsforschung, sondern eine bessere Grundfinanzierung.

- Ernst Schmachtenberg, Rektor RWTH Aachen, VDI Nachrichten 36 (2012), S. 2

Wo gibt es bisher Zivilklauseln?

Hessen

TU Darmstadt (09/2012) Universität Frankfurt (01/2013) Universität Kassel (12/2013)

Warum?

Warum?

Wo gibt es bisher Zivilklauseln?

Hessen

Geschichte Zivilklauseln

00000

TU Darmstadt (09/2012) Universität Frankfurt (01/2013) Universität Kassel (12/2013)

Restliches Deutschland

Forschungszentrum Karlsruhe Universität Bremen (1986 / 1991) TU Berlin (1991) Universität Konstanz (1991) TU Dortmund (1991)

Wo gibt es bisher Zivilklauseln?

Hessen

TU Darmstadt (09/2012) Universität Frankfurt (01/2013) Universität Kassel (12/2013)

Restliches Deutschland

Forschungszentrum Karlsruhe Universität Bremen (1986 / 1991) TU Berlin (1991) Universität Konstanz (1991) TU Dortmund (1991) Universität Oldenburg (2007) TU Ilmenau (2010) Universität Tübingen (09/2010) Universität Rostock (2011) Hochschule Bremen (06/2012) Hochschule Bremerhaven (06/2012) Universität Göttingen (02/2013)

Wo gibt es bisher Zivilklauseln?

Hessen

Geschichte Zivilklauseln

TU Darmstadt (09/2012) Universität Frankfurt (01/2013) Universität Kassel (12/2013)

Restliches Deutschland

Forschungszentrum Karlsruhe Universität Bremen (1986 / 1991) TU Berlin (1991) Universität Konstanz (1991) TU Dortmund (1991) Universität Oldenburg (2007) TU Ilmenau (2010) Universität Tübingen (09/2010) Universität Rostock (2011) Hochschule Bremen (06/2012) Hochschule Bremerhaven (06/2012) Universität Göttingen (02/2013)

Weitere Bemühungen u.a. TU Dresden, Universität Köln, Universität Augsburg, Universität Münster, Universität Erlangen-Nürnberg, Universität Gießen, Universität Marburg . . .



Start: Erster Antrag

Status Anfang 2010

- Keine kontinuierliche Arbeit durch Gruppe
- Berichte in AStA Zeitung
- Anfragen in Senat nach Projekten
- kein (bekannter) aktueller Anlass

Start: Erster Antrag

Geschichte Zivilklauseln

Status Anfang 2010

- Keine kontinuierliche Arbeit durch Gruppe
- Berichte in AStA Zeitung
- Anfragen in Senat nach Projekten
- kein (bekannter) aktueller Anlass

Antrag Universitätsversammlung (2011)

 Universitätsversammlung - höchstes Organ ("erweiterter Senat")

Warum?

- Durch Studierende, aber auch andere Statusgruppen
- In Debatte: Alternativ-Vorschlag "Ethische Forschung"
- ⇒ Vertagung der Diskussion

Vorbereitender Prozess

Hearing

Geschichte Zivilklauseln

Universitätsöffentliche Veranstaltung

- Offene Diskussion
- Ziel: Einbeziehung möglichst vieler Akteure
- Frühe Möglichkeit zur Äußerung von Kritik / Wiinschen
- Alle Statusgruppen beteiligt
- Festlegung genereller Ziele

Redaktionsgruppe

Ausgewählte TeilnehmerInnen des Hearing + Interessierte

- Intensive Textarbeit
- Entwurf Präambel
- Entwurf Leitlinien
- Rückkopplung mit Universität in Hearing
- Alle Statusgruppen beteiligt

Dauer des Prozesses: etwa ein Jahr

Warum?



Beschluss

Geschichte Zivilklauseln

September 2012

Aufnahme in Präambel der Grundordnung der TU Darmstadt

Forschung, Lehre und Studium an der Technischen Universität Darmstadt sind ausschließlich friedlichen Zielen verpflichtet und sollen zivile Zwecke erfüllen; die Forschung, insbesondere die Entwicklung und Optimierung technischer Systeme, sowie Studium und Lehre sind auf eine zivile Verwendung ausgerichtet.

Gleichzeitig verabschiedete Leitlinien erklären Formulierung, geben Begründung sowie erste Umsetzungsideenn

Alte Formulierung wird aufgehoben

Mit Beschluss der neuen Formulierung werden die Beschlüsse von 1973 (Militärforschung) und 1986 (Friedenslehre) aufgehoben.



Geschichte Zivilklauseln

Planung der Umsetzung

Primär zuständig: Senat

- Einrichtung einer neuen Arbeitsgruppe
- wechselseitig: interne Treffen / universitätsweite Hearings
- 7iel: Senatsbeschluss

Debattierte Maßnahmen

- Fragebogen bei Drittmittelakquise
- Entscheidungsgremium f
 ür Zweifelsf
 älle
- Whistleblower
- Uniinternes Verzeichnis



Gründe in Darmstadt

- keine (bekannten) aktuellen Anlässe (zum Zeitpunkt der Diskussion)
- Veraltetes (unbekanntes) Satzungsrecht, insbesondere nach Autonomiebemühungen
- bundesweite Befassung mit dem Thema
- erhöhte Drittmittelabhängigkeit von Universitäten
 - Gefahr durch "Ausnutzung"
 - Stärkung durch ZK gegenüber Partnern



Ziele einer Zivilklausel

Geschichte Zivilklauseln

Allgemein (nicht nur Darmstadt-spezifisch)

Verbot von Rüstungsforschung

negative Formulierung

Typischerweise Verbot von Kooperationen mit militärischen Organisationen

Reduktion/Vermeidung Zusammenarbeit ziviler Einrichtungen mit militärischen

Einfacher zu prüfen

Notwendig: Offenlegung von Drittmitteln

Verstärktes Problembewusstsein

positive Formulierung

Zielsetzung: Friede bzw. rein zivile Forschung

Erfüllung schwieriger zu prüfen

Veränderung durch Überzeugung

Diskurse/Debatten über Verwendung von Gütern

Sollte grundsätzlicher Teil des wissenschaftlichen Arbeitens werden



Abschließendes

Abschließendes

Militärische Finanzierung von Projekten

Veröffentlichung militärischer Förderung

Im Dezember an vielen deutschen Universitäten.

Gestern: Deutlich umfassendere Liste niedersächsicher Universitäten (ca. 25 Mio. €)

Abschließendes

Militärische Finanzierung von Projekten

Veröffentlichung militärischer Förderung

Im Dezember an vielen deutschen Universitäten.

Gestern: Deutlich umfassendere Liste niedersächsicher Universitäten (ca. 25 Mio. €)

Warum?

Stellungnahme Osnabrück (03.02.2014):

"Entscheidend sei nicht, "woher das Geld kommt, sondern wofür wissenschaftliche Erkenntnisse hinterher verwendet werden." (Neue Osnabrücker Zeitung)

Abschließendes

Militärische Finanzierung von Projekten

Veröffentlichung militärischer Förderung

Im Dezember an vielen deutschen Universitäten.

Gestern: Deutlich umfassendere Liste niedersächsicher Universitäten (ca. 25 Mio. €)

Warum?

Stellungnahme Osnabrück (03.02.2014):

"Entscheidend sei nicht, "woher das Geld kommt, sondern wofür wissenschaftliche Erkenntnisse hinterher verwendet werden." (Neue Osnabrücker Zeitung)

Was sind Absichten des Militärs?

Beispiel: "The core objective of DoD Basic Research is to discover knowledge that can be exploited to provide the U.S. with "technical overmatch" against any adversary, in any battlespace, at any time." Quelle: Department of Defense, Basic Research Plan, April 2008



Militärische Finanzierung von Projekten II

Vergleich von zwei geförderten Projekten

Universität Osnabrück

Cognition and Neuroergonomics (CAN/CTA)/ "Multi-modal sensory attention"

Gefördert von: U.S. Army Research Laboratory

Hochschule Osnabrück

O.K-GIS - Offenes Katastrophenmanagement mit freiem GIS

Gefördert von: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Warum fördert das Militär?

These: Hochschulen können gewisse Aufgaben günstiger als eigene F&E Abteilungen erledigen.



Transparent und Öffentlich

- Öffentliche Universitäten sollten Projekte/Förderer veröffentlichen (kein Verstecken) Rechenschaft gegenüber größtem "Dritt"-mittelgeber - Bürger des Landes
- Bloßstellungen vermeiden
- Informationssysteme sind aus vielen Gründen notwendig
- Anwendungsmöglichkeiten erkennen ist schwierig → entbindet jedoch nicht vor der Verantwortung, Versuch zu machen!

Bewertung des Darmstädter Beschlusses

- Der Darmstädter Beschluss ist "positive Zivilklausel" / Friedensklausel
- Aufhebung der alten Formulierungen → unnötig
- neue Debatte angestoßen
- im Prozess: Juristen haben gefehlt
- Schwierig: Transparenz
- Problematisch: Kein Priifbares Verhot

Beispiel für Transparenz

Hochschulinformationssystem Universität für Bodenkulturen, Wien https://forschung.boku.ac.at/fis/suchen.startseite

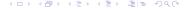


Schwierigkeiten

Geschichte Zivilklauseln

Bisher keine Hochschule mit umfassenden Umsetzungsrichtlinien.

Regulierung von Forschung und Lehre: Schwierig, aber nicht unmöglich.



Implizit und Explizit

Implizite Umsetzung

- Zivilklausel muss "gelebt" werden
- sollte Teil der Kultur von Forschung und Lehre einer Universität sein
- "im Hinterkopf behalten"
- Umfeld schaffen, in welchem militärische Forschung nicht nötig und nicht möglich ist
- vor allem durch Individuen. auch durch Struktur



Zivilklausel als Prozess(e)

Geschichte Zivilklauseln

Erfahrungsprozesse (Monitoring)

Erfahrungen entstehen kontinuierlich Weitergabe an gesamte Universität Anpassung von Leitlinien und Grundsätzen

Lernprozesse Regelung verstehen

Was bedeutet die 7ivilklausel? Was muss beachtet werden?

Hilfestellung durch Uni nötig

Lehrprozesse

Zielunterscheidung kriegerisch/friedlich Teil der Lehre Dual-Use Problematik

> Speziell auch: Friedensstiftung

Diskussionsprozesse

Ausgewogene und offene Diskussion Teil aller anderen Prozesse Herstellung von Öffentlichkeit wichtig

Implizit und Explizit

Implizite Umsetzung

- Zivilklausel muss "gelebt" werden
- sollte Teil der Kultur von Forschung und Lehre einer Universität sein
- "im Hinterkopf behalten"
- Umfeld schaffen, in welchem militärische Forschung nicht nötig und nicht möglich ist
- vor allem durch Individuen, auch durch Struktur

Explizite Umsetzung

- neben gelebter Umsetzung auch explizite Umsetzung sinvoll
- Explizite Umsetzung durch:
 Definition klarer Regeln

Wichtig: Explizite Umsetzung und Regeln dürfen nicht dazu führen, dass implizte Umsetzung vergessen wird!

"Ja, hier oben links auf dem Formular müssen Sie immer ein Kreuz machen!"



Konkrete Möglichkeiten

Formularverfahren (Ankündigungsverfahren) Formular bei Beginn von Drittmittelprojekten

Rechenschaftsverfahren Rechenschaftsbericht im Anschluss an Projekte

Gremium Ethikkomission o.ä. zur Entscheidung strittiger Fälle

Unterstützung der Verwaltung Weiterbildung zur besseren Erkennung strittiger Fälle

Öffentliche Einsichtnahme transparente Darstellung von Hochschulaktivitäten

Whistleblower Schutz von Informanten, Schutz vor Falschinformation

Berufungsrichtlinien zivile Ausrichtung von Forschungsschwerpunkten

Richtlinien für Qualifikationsarbeiten für Themen / Anfertigung

Ausfallmittelvergabe Ersatz entfallener Mittel aus zentralem Topf

Externe Umsetzung I: Scientific Community Erfahrungsaustausch, spezielle Konferenzen

Externe Umsetzung II: Geld-/Gesetzgeber Zivilklausel als Förderungsbedingung

PR-Maßnahmen Werbung/Information in und um Hochschule

Lehre Vermittlung von verantwortlicher Forschung

Siegel / Zertifikat Selbstverpflichtung, bzw. Ausschluss ungewollter Nutzung



Wichtige Informationsquellen



www.stattweb.de

/files/DokuKITcivil.pdf

Geschichte Zivilklauseln



Dieter Deiseroth (1997)



Nielebock et al. (2012)



Hans Böckler Stiftung =

Prof. Dr. Dr. h. c. Erhard Denninger

www.boeckler.do - Februar 2009

Zur Zulässigkeit einer so genannten "Zivilklausel" im Errichtungsgesetz für das geplante Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Gutachten im Auftran der Hans-Bückler-Stiftung

- Das Kernforschungszentrum Karlsruhe GmbH (FZK) und die Universität. Wissenschaftseinrichtung, dem "Karlsruher Institut für Technologie (KIT)" verschmolzen werden
- Prof. Dr. Dr. h. c. Erhand Denninger untersucht die Frage, ob in dem Gesetz zur Erichtung einer solchen K\u00e4sperschaft JKIT* die Verzakerung einer "Zivilklausel" von der Art "Die Kösperschaft verfolgt nur friedliche Zwecke' rechtlich möelich ist.
- Prof. Dr. Dr. b. c. Erhard Denninger prüft außerdem rechtliche Fragen der Überleitung des Personals in die neue Körpeschaft. Er untersucht weiternin Möglichkeiten der Lösung von eventuellen Konflikten über die Auslegung einer gesetzlich verankerten "Ziviklausei".
- Der Autor sieht den Landosgesetzgeber aus verfassungsrechtlichen Der Auser sein, den Landosposeuspoor aus verlassungsrechten sicht deren gehindert, im Entchtungsgesetz für die Körperschaft. "KiTT die Friedens-Frasilät der geplanten Fonschung durch eine
- Die Übernahme der Wissenschaftler sowohl des Kernforschungszentrums Karlsruhe GrebH (FZK) als auch der Universität Karlsruhe als Mitplieder

Gutachten Denninger

Geschichte Zivilklauseln

Oder in ganz Hessen?

Geschichte Zivilklauseln

Vielen Dank

Für Einladung, Aufmerksamkeit und Diskussion!

Fragen / Anmerkungen: kuett@ianus.tu-darmstadt.de

Anhang

Grundsatzfrage

Verstößt eine Zivilklausel gegen die Freiheit von Forschung und Lehre? (Grundgesetz)

Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

- Grundgesetz, Art. 5 Abs. 3

Debatte unter Juristen

Seit langem gibt es Debatte unter Juristen, einige Positionen:

- Erhard Denninger (2009, Hans-Böckler-Stiftung)
- Hans-Detlef Horn (2012, Artikel)
- Bernd Hoppe (2012, Uni Kassel)

Der Artikel wird oft vor dem Bundesverfassungsgericht debattiert, Auslegung und Gültigkeit kontinuierlich weiterentwickelt.

Eigene Interpretation

- Universitäten geben Gratifikationen / Leistungen an ihre Mitglieder
 - Räume
 - Technische Infrastruktur
 - Drittmittelverwaltung
- Mitgliedern steht es frei, die Leistungen in Anspruch zu nehmen
- Universitäten können sich auf bestimmte Richtungen festlegen ("Technische Universität", "Zukunftskonzept", Fachbereichsstruktur, etc.)
- Ausrichtung auf Friedlichkeit entspricht Friedensfinalität des Grundgesetzes
- → Festlegung auf "friedliche Ziele" daher rechtmäßig

Konkrete Möglichkeiten

Vor- und Nachteile detailliert dargestellt in anderem Vortrag: "Tag der Zivilklausel, Darmstadt, 2012" http://www.ianus.tu-darmstadt.de/zivilklausel